

Diese Zeitschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landamer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift
für Stadt und Land.

N^o. 17.

Dienstag, den 23. April

1850.

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König haben bei Einverleibung der
hohenzollernschen Fürstenthümer in den preuß. Staat
eine darauf bezügliche Proklamation an die Bewoh-
ner dieses Landes erlassen.

Der Minister des Innern hat an die Regierungs-
präsidenten eine Mahnung erlassen, nach Einfüh-
rung der neuen Staatsform die Obliegenheiten der
Exekutivgewalt schärfer als bisher zu beobachten.
Hierauf bezüglich sagt der Minister: Ich erkenne
für mich selbst diese Verantwortlichkeit in ihrem
vollen Maße an, aber dieselbe würde wirkungslos
sein, wollte ich sie nicht auch auf die mir unterge-
ordneten amtlichen Organe ausdehnen. Ich bin
daher fest entschlossen und halte es für meine Pflicht,
rückwärtslos alle Beamte, welche die Treue ver-
lehen, oder den Muth, den ihr Beruf erfordert,
nicht bethätigen, oder einer feindlichen Parteinahme
gegen die Staatsregierung sich schuldig machen, im
gesetzlichen Wege aus ihren Aemtern zu entfernen.
Die Regierung hat den ernstesten und festen Willen,
die Verfassung in allen ihren Theilen zur vollen
Geltung zu bringen; es ist keinesweges ihre Absicht,

die Rechte und Freiheiten des Volks, der einzelnen
Gemeinden und weitem Verbände irgendwie zu be-
einträchtigen oder zu verkümmern, vielmehr will sie
dieselben überall wahren und aufrecht erhalten.
Aber dazu muß die Regierung selbst stark sein,
und beides läßt sich nur erreichen durch den Geist
der Sitte, der Zucht und der Ordnung. Ohne die-
sen Geist giebt es weder eine wahre Volksfreiheit,
noch eine starke Regierung.

Am 11. Abends wurde in Berlin von einem Theil
der Gefangenen der Stadtvoigtei ein bedeutender
Erzeß verübt. Ein Theil derselben war in eine
Zelle gesperrt, behufs der Verbüßung von Dis-
ciplinarstrafen, wegen Vergehen gegen die Haus-
ordnung. Es waren meistens mehrfach bestrafte
Verbrecher. Dieselben rissen den Ofen ein, zer-
schlugen sämtliche Fensterscheiben, warfen ihre
Schlafdecken auf die Erde und verdarben sie. Nach-
dem nichts mehr in ihrer Zelle vorhanden war, was
sie vernichten konnten, traten sie in einen Kreis
und stimmten das Lied an: „Ein freies Leben
führen wir,“ in welches sämtliche Gefangene des
Seitengebäudes, in welchem die Tumultuanten sich
befanden, ja sogar die Weiber einstimmten. Es